

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

ab dem morgigen Freitag, 20.08.2021 regelt eine komplett neue Coronaschutzverordnung in NRW den Umgang mit der Corona-Pandemie.

Danach ist ein weitestgehend "normaler" Sportbetrieb wieder in nahezu allen Sportstätten - auch den Schwimmbädern - möglich, Einschränkungen gibt es leider noch in den vom Hochwasser beschädigten Sportstätten, hier sind die betroffenen Vereine informiert.

Es gibt nach der neuen Verordnung keine Inzidenzstufen mehr, auch keine zahlenmäßige Beschränkung der Sporttreibenden in den Hallen oder auf den Plätzen, auch wird nicht mehr geschaut, ob es sich um Kontakt- oder kontaktfreien Sport handelt.

In Hagen haben wir aktuell wieder einen Inzidenzwert über 35 (an mehr als 5 Tagen), so dass nun diese Regelungen gelten:

Als wichtigste Änderung ist herauszustellen, dass Sport in Hallen nur noch von Genesenen, Geimpften und Getesteten betrieben werden darf, dies gilt auch für Zuschauer*innen in allen Sportstätten (Hallen und Plätzen).

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Bei Getesteten dürfen die Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests max. 48 Stunden alt sein.

Außer beim eigentlichen Sporttreiben gilt in geschlossenen Räumen weiterhin eine Maskenpflicht.

Im Außenbereich gilt die Maskenpflicht erst, wenn die Zahl von 2.500 Teilnehmern oder Zuschauern überschritten wird.

Für die Einhaltung dieser Regelungen - also auch die Überprüfung ob Nachweise über Impfung, Genesung oder Test vorliegen - sind die jeweiligen Verantwortlichen der Vereine und Organisationen vor Ort zuständig.

Bitte achten Sie weiterhin auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund!

Viele Grüße,
das Team des Servicezentrum Sport

Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Servicezentrum Sport